

das Concil gegen Ende 1416 die Suspension aller von irgend wem ertheilten Privilegien der Universität und verbot unter Strafe des Bannes die weitere Vornahme eines akademischen Actes an derselben. Die Magister ließen sich indeß hierdurch in keiner Weise in der Ausübung ihrer Thätigkeit beirren; nur Promotionen, zu welchen die Mitwirkung des Erzbischof-Kanzlers erforderlich war, fanden jetzt keine statt. Im Uebrigen wirkte die Universität bei allem Ueber-eifer Einzelner doch vielfach mäßigend ein. So wurde Jacobellus, welcher bald auch darauf verfiel, daß die Communion schon den neugeborenen Kindern ertheilt werden müsse, von den anderen Magistern entschieden bekämpft. Allmählig fanden aber auch Andere, daß in den Lehren und Gebräuchen der Kirche noch Manches nicht mit dem ausdrücklichen Wortlaute der heiligen Schrift in Einklang stehe, so die Lehre vom Fegfeuer, Gebet und Nekropfer für Verstorbene, Reliquien und Bilderverehrung, Weihungen und Segnungen, Glockengeläute u. dgl. m. Da kam es nun vor, daß beschränkte und fanatische Landpriester zuerst in der Gegend von Kozáhradec und Aušti, wo Hus eine Zeit lang gewirkt hatte, Bilder aus den Kirchen herauswarfen oder verbrannten und Reliquien in verschiebener Weise verunehrten. Gegen diesen Unfug, der die Utraquisten in den übelsten Ruf bringen konnte, setzte die Universität ihre Lehr-auctorität ein und erließ am 25. Januar 1417 eine Mahnung an alle Gläubigen, sich solcher Neuerungen zu enthalten und bei den alten Gebräuchen zu bleiben. Jacobellus scheint zwar auch hierin anderer Meinung gewesen zu sein, indem er kurz darauf in der Hauptkirche der Altstadt über die Bilderfrage predigte und sich dahin äußerte, wegen Gefahr des Aberglaubens sei es besser, sich der Bilderverehrung, die ja auch keine Sache der Nothwendigkeit sei, zu enthalten. Die Mitglieder des husitischen Herrenbundes aber gaben dem Clerus auf ihren Herrschaften die Weisung, sich nach der Entscheidung der Universität zu richten. Da indeß auch innerhalb dieses Herrenbundes viele noch nicht recht im Klaren waren, wie es mit dem Utraquismus zu halten sei, so veröffentlichte in Folge mehrfacher Anfragen von dieser und auch von anderer Seite der Rector M. Johann von Reinstein, genannt Cardinalis, im Namen aller Magister am 10. März die Erklärung, daß die Communion unter beiden Gestalten, obwohl Christus in jeder derselben ganz enthalten sei, doch eine Anordnung Christi selbst und eine Uebung der alten Kirche sei, gegen welche keine Menschen-satzung aus späterer Zeit Geltung haben könne. Seitdem betrieb dieser Herrenbund die Einführung des Utraquismus, der bisher weniger direct in seinen Zielen gelegen war, in desto umfassenderer Weise innerhalb seines ganzen Machtgebietes in Böhmen wie in Mähren, und überall wurden die Pfarrer, welche den Laienkelch noch nicht eingeführt hatten und auch nicht einführen

wollten, durch utraquistische Priester ersetzt. Da bald die Zahl dieser Letzteren nicht mehr ausreichte, so fand das Bundeshaupt, der mächtige Cenol (d. i. Vincenz) von Wartenberg, die Auskunft, daß er den Prager Weihbischof Hermann unterwegs abfangen und auf seine nächste Burg bringen ließ, wo dieser ihm dann nach und nach eine größere Anzahl Priester für die utraquistische Seelsorge ordiniren mußte. Von Seite des Erzbischofs wurde dagegen seitdem keiner mehr zur Ordination oder zu einem Beneficium zugelassen, der nicht vorher den Wiclifismus und den Utraquismus abgeschworen hatte. Mähren hatte damals nicht einmal einen rechtmäßigen Bischof, indem König Wenzel an Stelle des im September 1416 gestorbenen Olmüzer Bischofs Wenzel einen Prager Canonicus in Olmütz eingeführt hatte und diesen, nachdem das Concil seine Einsetzung verworfen und dafür dem Bischof Johann von Leitomischl das Bisthum Olmütz übertragen hatte, nicht nur im Besitze von Olmütz schützte, sondern ihm auch noch das Bisthum Leitomischl zuwies, dem Bischof Johann dagegen das weitere Betreten des Landes verbot. Bei solchen Zuständen konnte die das eine oder andere Mal von König Wenzel geäußerte Reigung, durch Vermittlung Sigismunds einen Ausgleich einzuleiten, nur wenig Hoffnungen erregen.

Auf dem Concil besaßte man sich im Verlaufe des Jahres 1417 noch verschiedenartig mit der Frage des Utraquismus. Auf Veranlassung Gersons, der selbst in einem Gutachten die Sache behandelte und dabei zu dem Resultate kam, daß man ohne den weltlichen Arm nicht zum Ziele gelangen werde, verfaßten mehrere Theologen, darunter der Prager Mauritius Kwozka, wissenschaftliche Widerlegungen des Standpunktes der Utraquisten (s. bei v. d. Hardt III). Das Concil wollte gegen König Wenzel bereits mit den kirchlichen Censuren vorgehen, wurde aber wieder von Sigismund zurückgehalten, der noch immer eine friedliche Lösung anstreben wollte und, wie er früher schon gethan, den Abel Böhmens jetzt wieder zur Unterdrückung der Häresie mahnte, für sich jede Verantwortung ablehnend, wenn das Concil genöthigt werden sollte, zu den äußersten Mitteln zu greifen. Als nun durch das Concil die Wahl eines neuen Papstes zu Stande gebracht worden war, und derselbe Cardinal Colonna, der 1411 den Prozeß gegen Hus mit der Verhängung des Bannes abgeschlossen hatte, als Martin V. die Regierung der Kirche übernahm, bestätigte dieser zunächst alle vom Concil in dieser Sache getroffenen Maßnahmen, mahnte die Abtrünnigen in Böhmen und Mähren zur Umkehr, forderte den Episcopat und alle Behörden zur Unterdrückung der Häresie auf und sandte noch vor Schluß des Concils ein Regulativ von 24 Artikeln an König Wenzel, wie der status quo ante in Böhmen wiederherzustellen, namentlich alle Wiclifisten und Husiten zum Abschwo-ren zu zwingen oder als Hartnäckige zu bestrafen, die Vertriebenen in ihre Beneficien wieder einzuz